

Erläuterung zum StromBasis

Allgemeine Bedingungen und Preise der Grundversorgung mit Strom

Die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz durch die Stadtwerke Kiel AG erfolgt gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391) (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 14. März 2019 (BGBl. I S. 333) geändert worden ist, einschließlich der dazu veröffentlichten „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Kiel AG in der jeweils gültigen Fassung sowie zu den jeweils gültigen Preisen des StromBasis (Grundversorgung) der Stadtwerke Kiel AG. Die vertragsgemäße Belieferung mit Strom beginnt zu dem in der Vertragsbestätigung der Stadtwerke Kiel AG (Annahme) genannten Datum, soweit der Vertrag nicht bereits zuvor durch die Entnahme von Strom zustande gekommen ist. In diesem Fall dient das Auftragsformular als Mitteilung über die Entnahme gemäß § 2 Abs. 2 StromGVV. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber SWKiel Netz GmbH, (Uhlenkrog 32, 24113 Kiel, Registergericht: Amtsgericht Kiel, HRB 5589 KI) geltend gemacht werden.

Die Nettopreise beinhalten die Kosten für die Messung – soweit diese Kosten der Stadtwerke Kiel AG in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netznutzungsentgelt sowie die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach § 19 Abs. 2 Strom-NEV (StromNEV-Umlage), nach § 17f EnWG (Offshore-Umlage) und nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV).

Preisblatt StromBasis

So setzt sich Ihr Strompreis ab dem **01.01.2021** zusammen:

StromBasis (Grundversorgung)	
Arbeitspreis netto (ohne Umsatzsteuer)	26,04 ct/kWh
Arbeitspreis brutto (inkl. 19 % Umsatzsteuer)	30,99 ct/kWh
Grundpreis netto (ohne Umsatzsteuer)	84,30 €/Jahr
Grundpreis brutto (inkl. 19 % Umsatzsteuer)	100,32 €/Jahr

Zusammensetzung des Arbeitspreises	
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe ¹⁾	1,873 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,500 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,254 ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,432 ct/kWh
Umlage nach § 17 f. Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,395 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,009 ct/kWh
Summe der Umlagen, Aufschläge und Steuern (netto) ²⁾	11,513 ct/kWh
Anteil des Netznutzungsentgelts am Arbeitspreis (netto) ³⁾	4,80 ct/kWh
Anteil des Grundversorgers am Arbeitspreis (netto)	9,727 ct/kWh

Zusammensetzung des Grundpreises	
Grundpreis des Netzbetreibers	67,68 €/Jahr
Messung	16,77 €/Jahr
Summe der Netznutzungsentgelte am Grundpreis (netto) ³⁾	84,45 €/Jahr
Anteil des Grundversorgers am Grundpreis (netto)	- 0,15 €/Jahr

1) Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Der Wert von 1,873 ct/kWh ist mengengewichtet und ergibt sich aufgrund unterschiedlicher Gemeindegrößen innerhalb des Grundversorgungsgebietes.

2) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

3) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Stadtwerke Kiel AG als Grundversorger in mehreren Netzgebieten zuständig ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen.

Alle Informationen zu Preisen und Produkten auch im Internet: www.stadtwerke-kiel.de

StromBasis – Stand: 01 / 11 / 2020

Stadtwerke Kiel AG
Uhlenkrog 32
24113 Kiel

Telefon: 0431 9879 3000
Telefax: 0431 594-2817
E-Mail: email@stadtwerke-kiel.de

Registergericht:
Amtsgericht Kiel
HRB 395 KI

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Dr. Georg Müller

Vorstand:
Frank Meier (Vorsitzender)
Dr. Jörg Teupen